

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1019/2013

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Michael Spieß

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Sozialausschuss	13.03.2013	öffentlich	Information

**Betreff: Asylbewerber/-innen in Speyer
Anfrage der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen**

1. **Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** bezieht sich auf die aktuelle Situation von Asylbewerber/-innen in Speyer.
Es sei vorangestellt, dass die Bezeichnung für verschiedene Personenkreise angewendet werden kann. Die folgenden Angaben beziehen sich auf den Personenkreis, der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält (Personen im laufenden Asylverfahren und Personen, die nicht mehr in einem laufenden Verfahren, z. B. durch Ablehnung, Duldung o.ä., sind).

Wie viele Asylbewerber und Asylbewerberinnen gab es 2012 in unserer Stadt?

Insgesamt waren 59 Personen 2012 hier registriert. Hierbei sind 11 Personen noch im Jahr 2012 anerkannt worden oder durch sonstige Gründe aus dem Leistungsbezug herausgefallen und somit nur kurz im Leistungsbezug und in den Asylunterkünften waren.

Tatsächlich waren 2012 insgesamt 48 Personen im dauerhaften Leistungsbezug.

Das sind

8 Familien

11 Einzelpersonen und

1 Paar

bzw.

27 Erwachsene (davon 14 Männer und 13 Frauen) und

21 Kinder (14 Kinder unter 14 Jahre und 7 Jugendliche und junge Erwachsene)

Die Gesamtpersonenzahl von 48 Personen teilt sich auf in 25 Personen, die nicht mehr im laufenden Asylverfahren sind und damit Leistungen nach § 2 AsylbLG bekommen und 23 Personen, die noch im laufenden Verfahren sind und Leistungen nach § 3 AsylbLG beziehen.

12 Kinder von Leistungsbeziehern nach § 2 AsylbLG wurden hier geboren und wachsen in Speyer auf.

Insgesamt 8 erwachsene Personen, die sich nicht mehr in einem laufenden Verfahren befinden, haben die Möglichkeit einer Arbeit nachzugehen.

Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 18.07.2012

Bereits seit dem 01.08.2012 werden die höheren Regelsätze ausgezahlt. Aktuell beläuft sich der Regelsatz für einen Erwachsenen, der Leistungen nach dem AsylbLG erhält, auf 318,00 €. Die übrigen Regelsätze werden nach Altersstufen berechnet.

Die Leistungen werden in bar erbracht.

Stromkosten werden je nach Status des Asylverfahrens in der Berechnung berücksichtigt. Errechnet werden sie auf Grundlage der jeweiligen Stadtwerkeabrechnung oder der Betriebskostenabrechnung der Wohnraumhilfe.

Der Bedarf für Innenausstattung und Haushaltsgegenstände wird als Beihilfeleistung

analog der Vorschriften des SGB II/SGB XII erbracht.

Leistungen zur Teilhabe an Freizeit, Kultur und Unterhaltung sind im Regelsatz nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes mitberücksichtigt und werden mit diesem ausgezahlt.

Unterbringung von Alleinstehenden in Mehrbettzimmern

Grundsätzlich können die Zimmer in der Industriestraße mit bis zu 4 männlichen Einzelpersonen belegt werden. Diese Belegungszahl wurde bisher jedoch noch nie erreicht. Die Zimmer sind immer mit entsprechenden Etagenbetten, einer Miniküche mit Kühlschrank und einem Bad ausgestattet.

Zur Grundausrüstung eines/r neu ankommenden Asylbewerbers/in gehören immer eine neue Matratze und neues Bettzeug. Darüber hinaus können die noch benötigten Ausstattungsgegenstände als einmalige Beihilfe beantragt werden. Mit dem Tag der Zuweisung erhält der Asylbewerber/die Asylbewerberin alle Bescheide und die dazugehörigen Auszahlungen.

Aktuell sind 2 alleinstehende Frauen gemeinsam in einem Zimmer im Wohnhaus Zum Schlangenwühl untergebracht.

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

2012 wurden 10 Kindern von Leistungsbeziehern nach § 2 AsylbLG Unterstützung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gewährt. Kinder von Asylbewerbern nach § 3 AsylbLG haben derzeit noch keinen gesetzlichen Anspruch auf diese Leistungen, bekommen jedoch eine ähnliche Unterstützung über das AsylbLG.

2. **Die Anfrage der SPD-Fraktion** bezieht sich auf die vorübergehende Unterbringung von Frauen und Ehepaaren in der Industriestraße

2.1. **Welche weiteren Unterbringungsmöglichkeiten bzw. Alternativen wurden seitens der Verwaltung geprüft?**

In einer ersten Besprechung am 28.11.2013 unter Beteiligung der GEWO wurden mögliche Standorte zur Unterbringung von Asylbewerber/-innen diskutiert:

- a. Aufstellung von mobilen Wohneinheiten

Mögliche Standorte:

- Neben dem Asyl- u. Obdachlosenheim auf dem Anwesen „Zum Schlangenwühl“
- Auf dem Gelände der Jugendförderung

- b. Unterbringung in bereits vorhandenen Gebäuden:

- Gaststätte Waldeslust
- Leerstehendes Gebäude auf dem Gelände des Marktkaufes
- Walderholung
- Vereinsheim Schwarz-Weiß
- Mausbergweg
- Schwesternwohnheim der Diakonissenanstalt
- Erlichschule

Bis auf die Möglichkeit eines Grundstückes mit 2 Hallen neben dem Asyl- u. Obdachlosenheim, das dem Architekten Pfeuffer gehört und dem Gebäude auf dem Gelände des Marktkaufes wurden alle Möglichkeiten zunächst verworfen.

2.2 Mit welchen Wohnungsbaugesellschaften wurde durch die Verwaltung Kontakt aufgenommen?

Am 12.12.2012 fand ein Gespräch mit Vertretern der GEWO, des Gemeinnützigen Siedlungswerkes und der GBS statt. Es wurden weitere Unterbringungsmöglichkeiten (z.B. eine Unterbringung im Priesterseminar) diskutiert. Es konnten jedoch keine passenden Optionen gefunden werden.

2.3 Wurde seitens der Verwaltung Kontakt zu Kirchenvertretern aufgenommen, um ggf. freie Räumlichkeiten zu eruieren?

Mit kirchlichen Vertretern, außer mit dem Gemeinnützigen Siedlungswerk, wurde bisher nicht gesprochen.

2.4 Wie beurteilt die Verwaltung die derzeitige Situation der Wohnraumversorgung für Asylbewerber/innen und durch Obdachlosigkeit betroffene Personen?

Zum aktuellen Zeitpunkt sind die Asyl- und Obdachlosenwohnungen voll ausgelastet.

2.5 Welchen Maßnahmeplan hat die Verwaltung, sollten die Zahlen von Asylbewerber/innen weiter steigen?

Die GEWO ist bemüht, zeitnah Wohnraum für obdachlose Familien zur Verfügung zu stellen. Weiterhin wird eine Klärung der Unterbringungsmöglichkeiten auf dem Nachbargelände des Asyl- und Obdachlosenheimes „Zum Schlangenwühl“ und auf dem Gelände des Marktkaufes von Herr Böhmer geprüft und verhandelt. Von den anderen Wohnungsbauunternehmen kam bisher keine Rückmeldung.

Eine weitere Möglichkeit zur Unterbringung eröffnete sich nun durch den Umbau des Vereinsheimes „Schwarz/Weiß“ zur Nutzung durch Asylbewerber/innen. Die Kosten sowie der Umbauaufwand wird zur Zeit von der Bauabteilung und der Abt. 410 geprüft.

Neben dem Vereinsheim „Schwarz/Weiß“ könnten auch Wohncontainer aufgestellt werden. Diese Möglichkeit befindet sich in Abhängigkeit der Kostenkalkulation für einen Umbau noch in der Prüfung.

Zusätzlich mit den von der GEWO zurzeit geprüften Standorten bieten sich ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten für die zunächst prognostizierte Zahl an Asylbewerber/innen.